

**Hilfsangebote für süchtige Mütter mit ihren Kindern
Kölner Projekt „Clearingstelle Wohnen“**

Antrag 02-08 / A 03666
von Frau StRin Elisabeth Schmucker
vom 27.04.2007

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11695

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.04.2008 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Auftrag

Frau Stadträtin Elisabeth Schmucker stellte den Antrag, „den zuständigen Fachausschüssen des Stadtrates darzustellen, wie das Hilfenetzwerk für süchtige Mütter mit Kindern ausgebaut ist und ob eine Wohngruppe nach dem Kölner Vorbild als Ergänzung notwendig ist.“

Damit verbunden ist eine Klärung, ob die in München bereit gestellten Hilfsangebote für diesen Personenkreis ausreichend sind, da „viele süchtige Mütter mit der Pflege und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Die Folge davon ist, dass Kinder nicht selten in Pflegefamilien untergebracht werden müssen oder zur Adoption freigegeben werden. Die bei den Müttern verbleibenden Kinder drohen zu verwahrlosen, werden verhaltensauffällig, haben Lernschwierigkeiten und rutschen des öfteren selbst in die Sucht ab.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen in Köln hat eine „Clearingstelle Wohnen“ mit vier Apartments für süchtige Mütter mit ihren Kindern eingerichtet. Ein multiprofessionelles Team betreut Frauen und Kinder rund um die Uhr. Die Frauen verlassen die Wohngruppe erst, wenn sie ihre Erziehungsfähigkeit bewiesen haben. Im Falle des Scheiterns wird die Trennung von Mutter und Kind eingeleitet.“

Zur Klärung dieser Fragen wurden die Erfahrungen mit drogengebrauchenden Müttern und ihren Kindern und die eventuell daraus resultierenden Defizite im vorgehaltenen Angebot bei Mutter-Kind-Einrichtungen, der Bezirkssozialarbeit und bei Drogenberatungsstellen abgefragt.

Es wurde die Leistungsbeschreibung des Clearinghauses in Köln angefordert und es fanden mehrere Gespräche mit der dortigen Einrichtungsleitung statt.

Zur Arbeit der „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder drogengebrauchender/alkoholabhängiger Mütter und Väter“ werden die ersten Erfahrungen in den Sozialbürgerhäusern und der Delegiertenkreise Drogen/Alkohol dargestellt.

Ein von „condrobs e.V.“ vorgelegter Konzeptentwurf „Eltern-Kind-Angebote“ für drogenkonsumierende Eltern“ wurde geprüft¹.

2. Risiken für Kinder drogenkonsumierender Mütter

Nach konservativen Schätzungen leben in der Bundesrepublik 40 000 - 50 000 Kinder, ein Großteil davon im Vorschul- und Grundschulalter, von denen mindestens ein Elternteil drogenabhängig ist. Der Anteil von alleinerziehenden Müttern, z.T. mit wechselnden Partnern und häufig ebenfalls mit einer Drogenproblematik, ist bei dieser Personengruppe besonders hoch. Umgerechnet müssten in München ca. 1800 Kinder und Jugendliche mit einem drogenabhängigen/substituierten Elternteil leben. In München wurden von der **Bezirkssozialarbeit** im Jahr 2006 417 Haushalte betreut, bei denen der Problembereich „illegale Drogen“ vorlag. Bei 118 dieser Haushalte gab es zusätzlich Probleme mit dem Konsum von Alkohol.

Bei mehr als einem Viertel wurde Gewalt in der Familie als Problem benannt, bei 8,6 % wurde schwere Vernachlässigung festgestellt. Die Vergleichszahlen zu den übrigen Haushalten sind 3,2 bzw. 1,0 %; d.h. schwere Gewalt und Vernachlässigung tritt in Familien mit Drogenproblem mehr als acht mal so häufig auf.

Bei den Kindern, die in Pflegefamilien untergebracht wurden, gab es in 26,9 % der Fälle Drogenprobleme in der Herkunftsfamilie.

Die Münchner Situation wird bestätigt durch verschiedene Studien, die belegen, dass selbst bei drogenabhängigen Eltern, die sich in ambulanter Behandlung befanden, die Fremdplatzierungsquote der Kinder zwischen 29 % und 77,8 % liegt. Am erfolgreichsten im Hinblick auf Verbleib von Kindern bei ihren Müttern zeigen sich familienorientierte Modelle, die die Kinder verstärkt in den Blick nehmen.

1 Siehe Anlage 1

Kinder drogenabhängiger Mütter/Eltern

- sind die größte bekannte Risikogruppe zur Entwicklung eigener Suchtstörungen, vor allem von Drogen/Alkoholabhängigkeit und von Essstörungen. Verschiedene Studien bei Drogenabhängigen belegen, dass mehr als 50 % von ihnen mindestens einen suchtkranken Elternteil haben²
- haben ein deutlich erhöhtes Risiko, andere psychische Störungen zu entwickeln wie Ängste, Depressionen, Schizophrenien und Persönlichkeitsstörungen³. Nur 1/3 der Kinder aus suchtkranken Familien entwickeln keine relevanten Entwicklungs- oder psychische Probleme
- erleben vermehrt traumatische Situationen, z.B. Prostitution der Mutter, Verhaftung der Eltern, Suizidalität der Eltern
- leiden unter Ausgrenzung und unter sozialer Isolierung der Mütter/Eltern
- haben ein erhöhtes Entwicklungsrisiko aufgrund der bei Drogenabhängigen überproportional (und oft nicht behandelten) vorliegenden psychischen Erkrankungen (einzelne Studien zeigen eine Komorbiditätsquote von bis zu 70 %, wobei Depressionen und Persönlichkeitsstörungen überwiegen)
- erlernen sozial abweichende Verhaltensweisen und haben keine positiven erwachsenen Vorbilder
- sind erheblich öfter als andere Kinder von Armut betroffen
- sind zumeist schon von Geburt an, also in einer besonders sensiblen Phase ihrer Entwicklung, mit den Auswirkungen eines instabilen Erziehungs- und Sozialverhaltens konfrontiert

3. Bedarfssituation in München

3.1 Hilfenetz für Kinder drogenabhängiger Mütter/Eltern in München

Die vom Stadtrat beschlossenen „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre drogenabhängigen Eltern“ und „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre Eltern mit Alkoholproblemen“ werden seit Herbst 2007 konsequent in den Sozialbürgerhäusern umgesetzt und die Erfahrungen der Jugendhilfe, der Drogenberatungsstellen, der Kinder- und Substitutionsärzte und der anderen im Hilfesystem beteiligten Stellen in den begleitenden Delegiertenkreis eingebracht.

Seit der Bekanntgabe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im September 2007 wird in den Sozialbürgerhäusern verbindlich nach den Kooperationsvereinbarungen gearbeitet. 2007 wurde in 104 Fällen mit drogenabhängigen Eltern, überwiegend Müttern, im Rahmen der Hilfenetzwerke mit der Suchthilfe, dem medizinischen Bereich und anderen Stellen zusammengearbeitet.

2 Hanel 1988 und Arnold & Steiger 1997, zitiert von Michael Klein, Vortrag des Caritas-Verbandes in Paderborn 2007

3 ebenda

Eine Evaluation der Hilfenetzwerke hinsichtlich der Effekte in Bezug auf Kooperation, schnellere und passgenauere Hilfen und damit verbunden einer Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern ist geplant, aber noch nicht umgesetzt.

Von der Beratungsstelle extra e.V. wird ein Bedarf für eine stationäre Mutter-Kind-Einrichtung für drogenkonsumierende Frauen ausdrücklich bejaht. Von Condrobs wurde bereits ein Konzeptentwurf für diesen Personenkreis vorgelegt.

Von Seiten der Haunerschen Kinderklinik wird ein Bedarf für ein stationäres Clearinghaus ebenfalls formuliert.

3.2 Erfahrungen in den Sozialbürgerhäusern

In den Sozialbürgerhäusern wurde 2007 abgefragt, ob die vorhandenen Angebote wie z.B. Drogenberatung in Verbindung mit tagesstrukturierenden Angeboten für Kinder für drogengebrauchende bzw. substituierte Mütter im ambulanten Bereich in jedem Fall ausreichend erscheinen, um das Kindeswohl zuverlässig zu sichern. Von der Bezirkssozialarbeit wird vor allem als Problem benannt, dass die Kinder häufig sehr jung und von daher hochgefährdet sind, andererseits es immer wieder erhebliche Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Mütter gibt. Hier mehr Klarheit herzustellen, ist u.a. mit der multiprofessionellen Zusammenarbeit in den Hilfenetzwerken intendiert. Die dafür notwendige Kooperationsbereitschaft der Eltern/Mütter ist jedoch bei einigen Fällen in sehr geringem Maße gegeben, andererseits ist der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nicht mit der nötigen Sicherheit auszuräumen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Bezirkssozialarbeit ist ein Bedarf an stationärer Unterbringung für ca. 6 Frauen für München anzunehmen, davon ausgehend, dass dieser Personenkreis generell schwer für eine solche Maßnahme motivierbar ist. Es handelt sich dabei durchweg um Frauen, bei denen aufgrund der bisherigen Erfahrungen noch von Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Erziehungsfähigkeit auszugehen ist. Zudem sollte die Motivation für Entgiftung und Therapie, also ein baldiger Ausstieg aus der Sucht, herzustellen sein.

Im stationären Setting wäre eine sehr intensive Betreuung/Kontrolle nötig mit dem Ziel, nicht nur die Erziehungsfähigkeit, sondern auch die evtl. bereits bestehenden Entwicklungsdefizite und die sich daraus ergebenden Bedarfe bei den Kindern besser einschätzen zu können und einen Ausstieg aus der Abhängigkeit, und damit ist auch Substitution gemeint, anzustreben.

Die vorhandenen stationären Mutter-Kind-Einrichtungen können aufgrund ihrer Konzepte und der damit verbundenen personellen und fachlichen Ausstattung nicht ausreichend die Versorgung der Kinder und ihrer abhängigen Mütter gewährleisten.

3.3 Mutter-Kind-Einrichtungen

Obwohl in den bestehenden stationären Wohnformen für Mutter-Kind Drogenabhängigkeit ein Ausschlusskriterium ist, gibt es Erfahrungen mit diesem Personenkreis. Zum einen haben die Einrichtungen immer wieder Anfragen zur Aufnahme; allein der Verein für Sozialarbeit geht von ca. 10 Anfragen im Jahr aus, die abschlägig beschieden werden müssen. Zum anderen wird eine bestehende Sucht manchmal erst nach Aufnahme bekannt oder es gibt bei bereits „clean“ gewordenen Müttern Rückfälle. Übereinstimmend wird ausgeführt, dass die Arbeitsweise und der Betreuungsschlüssel für diesen Personenkreis nicht ausreichend wären. Das Thema „Gefährdung des Kindeswohls“ ist immer virulent, die Versorgung der Kinder in diesem Rahmen zu unsicher. Erschwerend kommt hinzu, dass die Entwicklung einer stabilen Bindung zwischen Mutter und Kind durch die perinatalen Probleme (z.B. Entzugssyndrome bei Säuglingen) beeinträchtigt wird.

Insgesamt erfordert die Problemlage bessere diagnostische und pädagogische Möglichkeiten, es braucht mehr Ressourcen, um Krisen aufzufangen und die bei diesen Frauen erforderliche engere Anbindung und die nötigen Kontrollen zu gewährleisten.

4. Clearinghaus „Corneliuswohnen“ in Köln für drogengebrauchende Mütter und ihre Kinder

4.1 Darstellung des Konzeptes

2005 wurde in Köln in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen das sog. Clearinghaus eröffnet, das 4 Schwangeren bzw. Müttern und ihren Kindern (max. 4 Kinder bis 6 Jahre) in kindgerechten Apartments Platz bietet. Die Aufenthaltsdauer sollte auf etwa ½ Jahr begrenzt sein. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des § 19 SGB VIII „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“. Das Haus wird durch verschiedene Stiftungen finanziell unterstützt. Die Stiftungen übernehmen die Kosten für die Psychologinnen- bzw. Psychologenstelle und decken etwaige Mietaufwände ab. Der Tagessatz beträgt pro Mutter und Kind jeweils 130 €. Die Berechnung der Tagessätze enthält 1 Planstelle für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen und 1,5 Planstellen für Säuglingsschwestern. Pro Platz kommen die Mietkosten für das Apartment in Höhe von monatlich € 341,- hinzu.

Es werden drogengebrauchende bzw. substituierte Frauen (mit Beigebrauch illegaler Drogen oder Alkoholmissbrauch) aufgenommen, die sich in der Zeit des stationären Aufenthaltes darüber klar werden sollen

- ob und wie der Ausstieg aus ihrer Sucht gelingen kann,
- wie sie weiter ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können und welche Hilfen sie dazu brauchen.

Der Aufnahme vorgeschaltet ist häufig eine ambulante Clearingphase, in deren Verlauf darüber zu entscheiden ist, ob Hilfen (evtl. vorübergehende Substitution) die Mutter soweit stabilisieren können, dass ein Leben mit Kind möglich ist und eine Aufnahme im Clearingwohnen erfolgen kann. Anderenfalls werden in enger Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit mögliche Alternativen für Kind und Mutter entwickelt. Sollte im Verlauf des Aufenthaltes im Clearinghaus deutlich werden, dass ein weiteres Zusammenleben von Mutter und Kind nicht möglich ist, wird der Prozess der Trennung/Ablösung vorbereitet und begleitet.

Das Corneliushaus hat einen Betreuungsschlüssel von 1:1 und bietet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, d.h. es ist ständig Fachpersonal im Haus anwesend. Ergänzend zu den Angeboten des Hauses kann auf ein Arbeitsprojekt und die sozialpädagogischen Familienhilfen des Trägers zurückgegriffen werden. Zudem wird mit Frühförderung und Kindergärten kooperiert.

4.2 Erste Auswertung der bisherigen Erfahrungen

Im Corneliushaus werden meist Frauen aufgenommen, die bereits substituiert sind, aber Beigebrauch haben, da deutlich wurde, dass heroinabhängige Frauen zu sehr mit der Beschaffung ihrer Drogen zu tun haben, um sich noch um ihre Kinder kümmern zu können. Insgesamt wird aber gesehen, dass weniger der konsumierte Stoff als die Tatsache, wie sich die Frauen in ihrer Mutterrolle verhalten und wie es den Kindern geht, von Bedeutung ist.

In einer ambulanten Clearingphase im Vorfeld, das sind mindestens zwei Gespräche mit den Müttern, werden die Motivation festgestellt und Klarheit über die Ziele im Clearingwohnen geschaffen.

Dabei wird transparent gemacht, dass es **auch** Ziel sein kann, eine gute Trennung des Kindes von der Mutter zu leisten.

Daran schließt sich die stationäre Clearingphase an, die ca. 3 Monate dauert und während dieser Zeit kann bereits gut eingeschätzt werden, ob die vorhandenen Kompetenzen so gefördert werden können, dass das Zusammenbleiben von Mutter und Kind möglich ist und ob eine Bereitschaft zu einem Leben ohne Drogen bzw. Substitut herzustellen ist.

Im Clearingprozess werden z.B. gute Erfahrungen mit Video-Interaktionsbeobachtungen gemacht, mit deren Hilfe den Frauen sehr plastisch vermittelt werden kann, wo sie gut und weniger gut mit den Kindern umgehen und wie die Bindungsqualität einzuschätzen ist.

Bei etwa 50 % der Fälle kommt es zu einer Fremdunterbringung des Kindes, die für Kinder und Mütter vorbereitet und begleitet werden kann.

In den Fällen, in denen die Kinder bei den Müttern bleiben können, dauert nach der 3-monatigen Clearingphase die weitere stationäre Arbeit noch etwa ½ Jahr. Jede Entlassung wurde bisher mit einer ambulanten Erziehungshilfe mit einem hohen

Stundenkontingent begleitet, und es gab bei den noch weiter ambulant betreuten Frauen nur in einem Fall die Notwendigkeit, ein Kind fremd unterzubringen. Für die Mütter, die aufgenommen werden, liegt oft ein erheblicher Druck seitens des Jugendamtes vor, was nach den bisherigen Erfahrungen in Köln durchaus produktiv genutzt werden kann.

Vorhandene Partner der Frauen werden soweit wie möglich in die Maßnahmen eingebunden. Sie können an Gesprächen, an der pflegerischen Betreuung des Säuglings und an Hilfeplangesprächen teilnehmen. Die Partner der Frauen stellen häufig einen Risikofaktor dar, da sie meist selbst süchtig sind.

Insgesamt zieht die Leitung des Clearinghauses eine positive Bilanz und sieht eine solche Einrichtung zum Schutz von Kindern für effektiv an. Selbst im Trennungsfall verläuft die Unterbringung für die Kinder verträglicher und schonender, zumal bei den Müttern durch die zahlreichen Gespräche und Interaktionsbeobachtungen eine gewisse Einsicht hergestellt werden kann.

Es wird eine wissenschaftliche Langzeitbegleitung angestrebt, da man die Effekte dieser Maßnahme im Verlauf von mehreren Jahren überprüfen möchte.

In Berlin wird nach diesem Modell ebenfalls eine Einrichtung geplant.

5. Folgerungen für München

Aus Sicht des Stadtjugendamtes kann mit dem Konzept des Clearinghauses Köln auch in München eine Lücke in der Versorgung der Kinder drogenabhängiger Mütter geschlossen werden. Nach Erfahrungen der Bezirkssozialarbeit vergeht oft sehr viel Zeit, bis die Klarheit hergestellt werden kann, dass entweder das Kind/die Kinder fremd unterzubringen sind oder bis sich tatsächlich eine positive Veränderung bei den Müttern abzeichnet.

Durch die Hilfenetzwerke für Kinder drogengebrauchender Mütter bzw. Eltern sind die *ambulant* Angebote in München gut ausgebaut. Bei gut einzuschätzender Kooperationsbereitschaft, relativ verlässlicher Zusammenarbeit und wenig Auffälligkeiten bei den Kindern werden bei angestrebter Drogenfreiheit bzw. Abbau der Substitution mit ambulanter Betreuung durch Suchthilfe, Bezirkssozialarbeit, und anderen Beteiligten, wie z.B. den Kinderärzten, gute Erfahrungen gemacht.

Es ist aber nicht zu unterschätzen, dass es sich bei dem Personenkreis drogengebrauchender Mütter um eine Hochrisikogruppe handelt, die zudem häufig von - oft nicht diagnostizierten - psychischen Störungen betroffen ist. Die Frauen leben meist in sehr problematischen Partnerschaften: Drogenprobleme auch beim Partner, körperliche und psychische Gewalt, es gibt Probleme mit Beschaffungskriminalität (der Prozentsatz von Substituierten mit Beigebrauch von illegalen Drogen ist sehr hoch) und die zusätzliche Alkoholproblematik, um nur einige weitere belastende Faktoren zu benennen, die in ihrer Auswirkung auf Kinder oben aufgeführt sind.

Die fundierte Einschätzung zum einen der Gefährdung für die vorhandenen Kinder - und dabei handelt es sich in vielen Fällen um Säuglinge - als auch der tatsächlichen

Veränderungsmöglichkeit der Mütter ist im ambulanten Setting äußerst schwierig. Dabei spielt eine Rolle, dass es zum Verhaltensrepertoire von süchtigen Menschen gehört, ihre Umgebung gut täuschen zu können, dass die Anzeichen von Gefährdung gerade bei sehr kleinen Kindern sehr diskret und oft nur mit größter Fachkenntnis und ausreichender Beobachtung zu erkennen sind und andererseits das Zeitfenster für Intervention bei Gefährdung von kleinen Kindern klein ist, d.h. es kann sehr schnell eine lebensbedrohliche Situation eintreten.

Aufgrund dieser Faktoren sind die beteiligten Fachkräfte des Hilfenetzwerkes immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen das ambulante Setting zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreicht, um das Kindeswohl zu sichern, es aber doch so viele Ressourcen bei den Müttern, den Kindern und im Umfeld gibt, dass mittelfristig ein Verbleib der Kinder bei ihren Müttern realistisch erscheint.

Zusammenfassung:

Für diesen Personenkreis wird deshalb der Bedarf einer Clearingeinrichtung für drogenkonsumierende bzw. substituierte Mütter, vergleichbar dem Kölner Modell, gesehen. Die Schätzungen der Bezirkssozialarbeit, dass ca. 6 – 8 stationäre und vollbetreute Plätze zur Verfügung stehen müssten, sind realistisch.

Ziel einer solchen Einrichtung sollte es sein, gezielt und in einer für Kinder vertretbaren zeitlichen Dimension die Klärung herbeizuführen, ob eine Fremdunterbringung des Kindes unvermeidbar ist oder ob die Erziehungsfähigkeit der Mutter ausreichend gestärkt werden kann. Dazu notwendig wären

- Einschätzung und Arbeit an der Verbesserung der Erziehungsfähigkeit z.B. durch entwicklungspsychologische Beratung,
- genaue Beobachtung des Bindungsverhaltens, der Interaktion zwischen Mutter und Kind, der Gefährdungshinweise und der vorhandenen Ressourcen,
- diagnostische Abklärung der möglicherweise vorhandenen psychischen Auffälligkeiten,
- Einbezug des Partners der Mutter in die Abklärung und Beratung.

Die Zuständigkeit für die Finanzierung einer stationären Clearingeinrichtung für drogengebrauchende Mütter und deren Kinder liegt zum einen im Bereich der Jugendhilfe, zum anderen wäre zu prüfen, wie weit der Bezirk im Rahmen der Eingliederungshilfe hier als Kostenträger in Frage kommt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gebhardt, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Stadtjugendamt wird beauftragt, einen Konzeptentwurf für eine Mutter-Kind-Einrichtung für drogengebrauchende bzw. substituierte Schwangere sowie Mütter und deren Kinder bis Ende 2008 dem Stadtrat vorzulegen.
2. Zur Finanzierung dieser Einrichtung ist mit dem Bezirk Oberbayern zu klären, wie die Kosten zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aufzuteilen sind.
3. Der Antrag 02-08 / A 03666 von Frau StRin Elisabeth Schmucker vom 27.04.2007 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Nr. 1 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Gesundheit und Umwelt**
An das Sozialreferat, S-III-M
An S-SBH-K
z. K.

Am

I.A.